

# suissetec Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: April 2026

## 1. Allgemeine Nutzungsbedingungen

### 1.1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen suissetec und suissetec Kunden. Sie gelten zudem für alle angebotenen Produkte (Artikel) und Lieferkanäle (wie z. B. Web Shop, Bücher, Web Apps, E-Books, Lizenzen, Tickets, Werbeartikel, etc.)

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Die Adresse und Kontaktdaten Ihres Vertragspartners sind:

Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec) Auf der Mauer 11

Postfach 8021 Zürich

E-Mail: [info@suissetec.ch](mailto:info@suissetec.ch) Telefon: +41 43 244 73 00

Handelsregister: CH-020.6.000.741-8

UID MWST: CHE-109.817.396

IBAN: CH32 0900 0000 8000 0755 5

### 1.2. Bestellungen & Retouren

Bestellungen sind in jedem Fall verbindlich. Es werden keine Ansichts- oder Auswahlendungen zugestellt. Bestellte Produkte (Artikel) werden nicht zurückgenommen.

Reklamationen betreffend Falschlieferungen werden nur innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware akzeptiert.

### 1.3. Preis, Faktura, Versandkostenanteil, Zahlungsfrist, Rabatte

Für die Preisfestlegung gilt der Zeitpunkt der Bestellung. Preisänderungen, die während der Auftragsausführung zur Anwendung kommen, werden nicht berücksichtigt. Alle Preise im Webshop verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer, exkl. Porto- und Porto- und Versandkosten. Je nach Destination und Gewicht der Lieferung können zusätzliche Kosten entstehen (Zoll, zusätzliche Portokosten etc.). Diese werden ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Faktura liegt in der Regel der Sendung bei.

Die Zahlungsfrist ist 30 Tage netto. Bei Zahlungsverzug ist ein Verzugszins von 5 % p. a. geschuldet. Ab der

2. Mahnung hat der Schuldner zusätzlich eine Mahngebühr von 20 CHF zu entrichten.

suissetec kann Preisänderungen jederzeit ohne Vorankündigung vornehmen. Im Verkaufspreis sind keine Supportdienstleistungen inbegriffen.

## 1.4. Datenschutz

Ihre Daten werden von uns im Einklang mit den Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts behandelt. Für personenbezogene Daten gilt die [suissetec Datenschutzerklärung \(Impressum - suissetec\)](#) [suissetec](#) Kunden erklären sich einverstanden, dass ihre Daten für genannte Zwecke erhoben, gespeichert und bearbeitet werden. Zudem erklären sie sich einverstanden, dass für die Dienstleistungserbringung zugezogene Dritte, unter Einhaltung der Vertraulichkeit, ebenfalls Zugriff auf die Daten haben.

## 1.5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Gerichtsstand ist Zürich.

## 1.6. Schlussbestimmungen

Die von [suissetec](#) herausgegebenen Drucksachen sind urheberrechtlich geschützt und tragen den Vermerk Copyright. Nachdrucke und Kopien dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung von [suissetec](#) erfolgen. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, ein gedrucktes Buch zu digitalisieren. Insbesondere ist es nicht gestattet, Inhalt aus Drucksachen in Datenmodellen mit künstlicher Intelligenz zu verwenden, auch nicht für das «Machine-Learning» firmeninterner Lösungen. Im Zuwiderhandlungsfall droht eine Konventionalstrafe oder Klage.

Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten. Gerichtsstand ist Zürich.

Kunden können Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nicht übertragen. Bei Geschäftsübergaben von Personengesellschaften oder Einzelfirmen kann [suissetec](#) die Übertragung des Vertrags auf einen neuen Inhaber bewilligen.

Dieser Vertrag ersetzt alle früher abgeschlossenen Verträge (SSIV und ClimaSuisse) und untersteht schweizerischem Recht.

Diese AGB werden ins Französische und Italienische übersetzt. Die deutsche Version geht jedoch immer vor.

## 2. Ergänzende Vertrags- und Nutzungsbedingungen für digitale Produkte

### 2.1. Digitale Produkte

suissetec Kunden können bestimmte digitale-Produkte erwerben und diese auf beliebigen Endgeräten (z. B. Tablet, Smartphone, Desktop Computer etc.) lesen respektive nutzen.

### 2.2. Besondere Regeln zu E-Books und E-Book-Lizenzen

E-Books können exklusiv über das online suissetec Gebäudetechnik-Portal (Service Center) abgerufen werden. Ein E-Book kann weder heruntergeladen noch gedruckt werden. Um E-Books lesen zu können, sind entsprechende Endgeräte erforderlich. Es ist in der Verantwortung des Kunden, diese zu beschaffen.

Kategorie Lehrmittel: Diese E-Books werden pro Person erworben. Der Zugang ist nicht übertragbar auf weitere Personen.

Kategorien Normen/Richtlinien/KG-Bücher/Fachbücher/usw.: Gewisse Normen/Richtlinien/KG-Bücher/Fachbücher/usw. können im Abo (E-Book-Lizenzen) mit jährlicher Verrechnung erworben werden.

Gegenstand dieses E-Book-Nutzungsvertrags (Lizenzvertrags) bildet die Übertragung von nicht ausschliesslichen Nutzungsrechten an den suissetec E-Books.

Es ist nicht gestattet, mit generischen respektive mit geteilten Logins oder geteilten Passwörtern auf die E-Books zuzugreifen. Es ist nicht gestattet, die E-Books Personen ausserhalb der eigenen Organisation oder an Zweigniederlassungen zugänglich zu machen. Insbesondere ist es Ausbildungsstätten nicht gestattet, die E-Books den Auszubildenden zugänglich zu machen.

### 2.3. Urheberrecht bei digitalen-Produkten

Sämtliche digitalen Produkte sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde erhält das einfache, nicht exklusive, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, die angebotenen Titel zum ausschliesslich persönlichen Gebrauch gemäss Urheberrechtsgesetz in der jeweils angebotenen Art und Weise zu nutzen.

Dem Kunden ist es nicht gestattet, digitale Produkte in irgendeiner Weise inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, im Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, auszudrucken, weiterzuverkaufen, in Datenmodellen mit Künstlicher Intelligenz zu verwenden (auch nicht für das «Machine-Learning» firmeninterner Lösungen) oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Verstösse haben rechtliche Konsequenzen.

## 3. Ergänzende Vertrags- und Nutzungsbedingungen für Kalkulationslizenzen

### 3.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Kalkulationsdaten-Nutzungsvertrags (Lizenzvertrags) bildet die Übertragung von nicht ausschliesslichen Nutzungsrechten an den suissetec Kalkulationsdaten (nachfolgend "Kalkulationsdaten" genannt) für die im suissetec Web Shop kostenpflichtig erworbenen Branchenteile.

Als Nutzung im Sinne dieses Vertrags gilt jedes ganze oder teilweise Einlesen oder Übermitteln von maschinell lesbaren Kalkulationsdaten in das Informatiksystem des Lizenznehmers zur Erstellung und Berechnung von Baudokumenten für betriebseigene Zwecke. Änderungen der Kalkulationsdaten und deren Kombination mit anderen Datenbeständen sind zu betriebseigenen Zwecken gestattet. Eine weitergehende Nutzung ist untersagt.

Lizenznehmern ist es nicht gestattet, Unterlizenzen zu erteilen. Wollen Lizenznehmer die Kalkulationsdaten am Hauptsitz und an Zweigniederlassungen nutzen, muss dazu je eine separate Datennutzungslizenz erworben werden.

Die NPK-Kapitel 343, 361, 363, 364, 365, 367 und 368 gelten zusätzlich für 1 Concurrent User (Das Concurrent-User-Lizenzmodell beschreibt in der Informationstechnologie die Lizenzierungsform, bei der die maximale Anzahl der Benutzer festgelegt wird, die gleichzeitig auf eine Ressource zugreifen dürfen). suissetec kann aus Kulanz die Anzahl Concurrent User auf maximal 4 erhöhen. Ab 5 resp. 9 Concurrent Usern muss eine zweite resp. dritte Lizenz erworben werden.

suissetec Mitglieder sind berechtigt, NPK-Kapitel zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen (Devis) unentgeltlich zu nutzen. Die Abgabe der NPK an Nichtmitglieder von suissetec zwecks Devisieren setzt immer eine kostenpflichtige Lizenz bei CRB voraus. Die Nutzung der NPK für die Kalkulation und Offertstellung ist allerdings auch für Nichtmitglieder ohne Zusatzlizenz möglich.

Bei sämtlichen Preisen handelt es sich nicht um Preisempfehlungen, sondern um Beispiele mit öffentlich zugänglichen Kostenelementen (z. B. Katalogpreise, Sozialleistungen etc.).

### 3.2. Lieferung der Kalkulationsgrundlagen

Die Kalkulationsdaten werden gemäss einem von suissetec festgelegten Datenformat und nur in ganzen Branchenpaketen geliefert. Die Lieferung an den Lizenznehmer erfolgt ausschliesslich über einen Software-Partner, welcher mit suissetec einen Datenlieferungs-Vertrag abgeschlossen und die entsprechenden Tests bestanden hat. Der Name des ausgewählten Software-Partners ist bei der Bestellung anzugeben.

Sollte der Lizenznehmer im Verlaufe der Dauer dieses Vertrags einen anderen Software-Partner berücksichtigen wollen, so bleibt der Vertrag weiterhin gültig. Hingegen ist suissetec erst zur Lieferung an den neuen Software-Partner verpflichtet, wenn dieser die oben genannten Bedingungen erfüllt.

### 3.3. Überarbeitung der Kalkulationsdaten

Die Kalkulationsdaten werden fortlaufend aktualisiert. suissetec liefert die aktuellen Kalkulationsdaten in der Regel einmal jährlich an die Software-Partner aus.

### 3.4. Gewährleistung

suissetec haftet weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit oder für eine bestimmte Verwendbarkeit der Kalkulationsdaten. Insbesondere haftet suissetec weder für direkte noch für Folgeschäden aus der Nutzung der Kalkulationsdaten oder Schäden infolge Verzugs bei Auslieferung der Daten, ausser diese seien auf Absicht oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen.

Jede Gewährleistung oder Haftung für Zusicherungen des Software-Partners ist wegbedungen.

### 3.5. Kopierverbot

Lizenznehmern ist es grundsätzlich untersagt, Kalkulationsdaten zu kopieren oder in Datenmodellen, insbesondere mit künstlicher Intelligenz, zu verwenden (auch nicht für das «Machine-Learning» firmeninterner Lösungen). Hingegen dürfen Kopien zu internen Zwecken (Datensicherung, weitere Arbeitsplätze am gleichen Firmensitz) erstellt werden.

### 3.6. Änderung der Kalkulationsdaten und Schutzrechte

Lizenznehmer sind berechtigt, die Kalkulationsdaten für betriebliche (ausschliesslich interne) Zwecke zu ändern und mit anderen Datenbeständen zu kombinieren. Diese geänderten Fassungen unterliegen ebenfalls den Bestimmungen dieses Kalkulationsdaten-Nutzungsvertrags.

Die Kalkulationsdaten sind zu Gunsten von suissetec immaterialgüterrechtlich geschützt. Dasselbe gilt auch für vom Lizenznehmer abgeänderte Fassungen. Die Rechte für die CRB-Standards liegen bei der CRB.

### 3.7. Geheimhaltung

Lizenznehmer verpflichten sich, während der Dauer und auch nach Beendigung des Vertrags sämtliche übergebenen Kalkulationsdaten und Unterlagen sowie die ihnen vermittelten Kenntnisse vertraulich zu behandeln und diese keinen Dritten zugänglich zu machen bzw. bekanntzugeben.

### 3.8. Überprüfung der Kalkulationsdaten/Programme

suissetec hat jederzeit das Recht, die Kalkulationsdaten und Programme selbst oder durch einen von ihr bestimmten Dritten auf ihre vertragsgemässe Verwendung zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt durch Besichtigung und Probeläufe auf dem Informatik-System des Lizenznehmers oder auf andere geeignete Weise. Lizenznehmer können für die dadurch entstandenen Kosten keine Forderungen geltend machen.

## 4. Ergänzende Vertrags- und Nutzungsbedingungen für Web-App-Lizenzen

### 4.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Web-App-Nutzungsvertrags (Lizenzvertrags) bildet die Übertragung von nicht ausschliesslichen Nutzungsrechten an den suissetec Web Apps.

Die Web Apps werden im Concurrent-User-Modell erworben. Das Concurrent-User-Lizenzmodell beschreibt in der Informationstechnologie die Lizenzierungsform, bei der die maximale Anzahl der Benutzer festgelegt wird, die gleichzeitig auf eine Ressource zugreifen dürfen.

Bei sämtlichen Preisen handelt es sich nicht um Preisempfehlungen, sondern um Beispiele mit öffentlich zugänglichen Kostenelementen (z. B. Katalogpreise, Sozialleistungen etc.).

### 4.2. Lieferung der Web Apps

Die Web Apps werden exklusiv über das suissetec Gebäudetechnikportal (Service Center) bedient.

### 4.3. Überarbeitung der Web Apps

Die Web Apps werden fortlaufend aktualisiert.

### 4.4. Gewährleistung

suissetec haftet weder für die Richtigkeit noch für die Vollständigkeit oder für eine bestimmte Verwendbarkeit der Web Apps. Insbesondere haftet suissetec weder für direkte noch für Folgeschäden aus der Nutzung der Web Apps oder Schäden infolge Verzugs bei Auslieferung der Daten, ausser diese seien auf Absicht oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen.

suissetec haftet nicht für die korrekte Speicherung der Daten auf der Plattform, Lizenznehmer sind selbst verantwortlich für die Sicherung ihrer Daten auf ihren eigenen lokalen Laufwerken.

## 5. Ergänzende Nutzungsbedingungen für Lizenzen (E-Book-Lizenzen, Kalkulationslizenzen, Web-App-Lizenzen)

### 5.1. Gebühren

Ein Vertrag für Lizenzen (E-Book-Lizenzen, Kalkulationslizenzen und Web-App-Lizenzen) unterliegt keiner schriftlichen Unterschriftspflicht und tritt durch den Kauf im **suissetec Web Shop** mit Akzeptieren dieser AGB auf unbestimmte Zeit in Kraft. Lizenznehmer haben für das Recht auf Nutzung der Lizenz eine jährliche Lizenzgebühr zu entrichten. Die Lizenzgebühr ist immer für 12 Monate geschuldet, unabhängig davon, ob die Produkte und Dienstleistungen genutzt werden oder nicht.

**suissetec** legt die Höhe der Lizenzgebühr auf Basis einer Vollkostenrechnung fest. Nichtmitglieder bezahlen den vollen Preis, Mitglieder profitieren von einer Ermässigung gegenüber dem Vollkostenpreis, da sie über die Mitgliedschaft die erforderlichen Ressourcen mitfinanzieren. Eine Änderung der Lizenzgebühr mit Wirkung auf die nächste Verrechnungsperiode teilt **suissetec** den Lizenznehmern schriftlich mit. Die Vertragspartner sind jederzeit berechtigt, den Lizenzvertrag durch schriftliche Kündigung auf Ende der laufenden Verrechnungsperiode zu kündigen, wenn sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden sind. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Kündigung durch den Lizenznehmer, so gilt die neue Lizenzgebühr als akzeptiert. Mit dem Akzeptieren dieser AGB ist der Lizenznehmer einverstanden, dass bei einem allfälligen Erlöschen der Mitgliedschaft ab der nächsten Verrechnungsperiode der Nichtmitgliederpreis (Vollkostenpreis) zur Anwendung kommt. Beide Preise sind im **suissetec Web Shop** transparent deklariert.

Die Lizenzgebühr wird jährlich fakturiert. Für das Mahnwesen und den Verzug gelangen – vorbehaltlich fristloser Kündigung des Vertrags durch **suissetec** – die allgemeinen Geschäftsbedingungen von **suissetec** gemäss Paragraph 1.3 zur Anwendung.

### 5.2. Haftung des Lizenznehmers für seine Mitarbeiter

Lizenznehmer stellen sicher, dass alle Personen, die Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen haben, die den Lizenznehmern vertraglich auferlegten Verpflichtungen einhalten. Sie haften für ihre Mitarbeiter.

### 5.3. Vertragsdauer/Kündigung

Dieser Vertrag unterliegt keiner schriftlichen Unterschriftspflicht und tritt durch den Kauf im **suissetec Web Shop** mit Akzeptieren dieser AGB auf unbestimmte Zeit in Kraft. Die Vertragspartner sind jederzeit berechtigt, den Lizenzvertrag durch schriftliche Kündigung auf Ende der Verrechnungsperiode zu kündigen.

**suissetec** ist zur fristlosen schriftlichen Kündigung des Vertrags mit allen Konsequenzen der Vertragsauflösung berechtigt, wenn Lizenznehmer trotz schriftlicher Mahnung mit der Zahlung der Lizenzgebühr um mehr als 30 Tage in Verzug sind. Lizenznehmer haben das Recht, diesen Vertrag innert 30 Tagen seit Empfang der Mitteilung über die Änderung der Lizenzgebühr schriftlich zu kündigen, wenn sie mit der Änderung nicht einverstanden sind. Die Konkursöffnung gegenüber Lizenznehmern bewirkt die Aufhebung des Lizenzvertrags vorbehaltlich des Eintritts eines Rechtsnachfolgers mit Einverständnis von **suissetec**. Die Daten (Produkte und Dienstleistungen) müssen gelöscht bzw. vernichtet werden, sofern kein Geschäftsnachfolger, der in die Stellung des Lizenznehmers eintritt, vorhanden ist. Ist ein Geschäftsnachfolger vorhanden, kann **suissetec** die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf diesen bewilligen, sofern der neu eintretende Lizenznehmer die noch offenen Lizenzgebühren vollumfänglich übernimmt. **suissetec** informiert das Konkursamt über die Übernahme des Lizenzvertrags. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung der Ansprüche von **suissetec** nach Art. 232 SchKG.

## 5.4. Vernichtung des Datenmaterials

Bei Beendigung dieses Vertrags oder Teilen davon ist der Lizenznehmer verpflichtet, das Original sowie alle Kopien und Teilkopien der Daten (Produkte und Dienstleistungen) zu vernichten bzw. zu löschen.

suissetec behält sich jederzeit das Recht auf Kontrolle über die vollständige Löschung der Daten beim Lizenznehmer vor. suissetec hat das Recht, die Vernichtung bzw. Löschung der Daten selbst oder durch einen von ihr bestimmten Dritten vorzunehmen, wenn der Lizenznehmer den vertraglichen Pflichten nicht nachkommt. Die dadurch verursachten Kosten gehen zu Lasten des Lizenznehmers.

## 6. Ergänzende Bedingungen für Veranstaltungen

Im Rahmen unserer Veranstaltungen werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt, auf denen Teilnehmende erkennbar sein können. Diese Aufnahmen werden zu Zwecken der Dokumentation sowie für unsere Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation verwendet. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf unserer Webseite, in sozialen Medien sowie in Print- und digitalen Publikationen.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der Erstellung und Verwendung dieser Aufnahmen einverstanden.

## 7. Konventionalstrafe

Im Fall einer Vertragsverletzung ist eine Konventionalstrafe geschuldet. Diese beträgt CHF 30 000 (dreissigtausend Schweizer Franken) pro Vertragsverletzungsfall.

suissetec Kunden verpflichten sich in jedem Fall, den Vertragszustand wiederherzustellen und einen allfälligen Schaden zu ersetzen.